

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

18 (10.2.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 18.

Dienstag, den 10. Februar

1852.

Belehrung über die Kennzeichen, Ursachen, Verwahrungsmittel und Heilung der Krätze.

§ 1. Die Krätze ist ein ansteckender, fieberloser, meist sehr langsam verlaufender Hautauschlag, der den Menschen zu wiederholten Malen befallen kann, und insbesondere unter den niederen Volksklassen sehr häufig vorzukommen pflegt. Sie beginnt mit einem mehr oder weniger heftigen Jucken in der Haut, das bei großer Hitze, nach dem Genuße geistiger Getränke und besonders in der Bettwärme noch lästiger wird, worauf an verschiedenen Stellen des Körpers, vorzugsweise aber an den zarteren Hautstellen der Gliedmaßen, den Handgelenken und zwischen den Fingern, im Ellenbuge und in der Kniekehle, seltener an den übrigen Theilen des Leibes, kegelförmige oder halbkugelige Lymphbläschen (Ersudatbläschen) erscheinen, die bisweilen sehr klein bleiben und bloße Knötchen darstellen, bisweilen aber auch in wirkliche kleine Eiterbläschen, die sogenannten Krätzpusteln, übergehen. Den schon mehr ausgebildeten Ausschlag findet man besonders häufig an den Hinterbacken, um die Gelenke und auf den Fußrücken. Diese Bläschen, welche nicht in einander fließen, schuppen sich entweder ganz trocken ab, indem sie sich mit kleinen Schorfen bedecken, oder sie ergießen Feuchtigkeit, und machen dann zuweilen die Haut in ihrer Umgebung wund und geschwürig.

Besteht die Krätze schon längere Zeit, so sieht man meist keine Bläschen mehr zwischen oder an den Fingern, und auch auf den übrigen Körperteilen bemerkt man deren nur hie und da noch einzelne, während die ganze Haut vielfache Spuren zerkratzter Pusteln zeigt.

Diese bestehen in kleinen rundlichen, braunrothen Borsten, von denen aus gleich gefärbte, röthliche Streifen gehen. Bei schon älterer und allgemein über den Körper verbreiteter Krätze ist die Haut gelb, trocken, oft runzelig. Während das durch den Krätzeauschlag verursachte Jucken am Tage, und besonders beim Aufenthalte in der Kälte, meist kaum gefühlt wird, so wird es in den Abendstunden, in der Bettwärme, nach Erhitzung des Körpers, so wie nach dem Genuße geistiger Getränke und gewürzhafter, scharfer Speisen heftiger, und das Bedürfnis, sich zu kratzen, fast unwiderstehlich, wiewohl es rathsam ist, sich dessen möglichst zu enthalten, da die Ausbreitung des Uebels dadurch befördert wird.

Die Krätze ist an sich eine gefahrlose Krankheit, und wird, wenn sie nicht veraltet ist, leicht geheilt; sie kann aber auch, wenn sie vernachlässigt wird, eine allgemeine Verderbnis der Säftenmasse, allgemeine Abmagerung, Lungenschwindsucht, Wassersucht, Fallsucht, Lähmung, verschiedene andere Nervenleiden und sonstige Krankheiten zur Folge haben.

§ 2. Die Ursache der Krätze ist nicht in einem besonderen Ansteckungsstoffe, sondern in einem eigenthümlichen, sehr kleinen Insekte, der sogenannten Krätzmilbe, begründet, welche sich in die Haut einbohrt, und dadurch diese Krankheit hervorbringt.

Die Krätze ist in hohem Grade ansteckend. Die Ansteckung derselben erfolgt in der Regel nur durch Uebertragung der Krätzmilbe oder deren Eier von einem Individuum auf das andere, sei es durch unmittelbare Berührung eines Krätzigen, oder durch Benützung von Geräthschaften, Kleidern, Betten u. d. m., welche von Krätzigen gebraucht worden, in so fern dieselben noch mit Krätzmilben verunreinigt sind.

Begünstigende Umstände für die Entstehung dieser Krankheit und ihre Verbreitung durch Ansteckung sind: Mangel an Reinlichkeit überhaupt, insbesondere aber der des Körpers, der Kleider, der Bett- und Leibwäsche, anhaltende Beschäftigung mit Wolle und Baumwolle, Genuß schlechter, schwer verdaulicher Nahrungsmittel, Mißbrauch geistiger Getränke, insbesondere des Branntweins und dergleichen mehr.

§ 3. Um sich vor der Krätze zu schützen, ist es daher nöthig:

daß man jeden Umgang mit Krätzkranken, und jede Berührung solcher Gegenstände, deren sie sich kurz zuvor bedient haben, vermeide;

daß man Handwerksgehilfen, Gesinde jeder Art, und Arbeiter in Fabriken nicht eher einstelle, bis man sich zuvor genau überzeugt hat, daß sie nicht krätzig seien;

daß man sich fleißig wasche und bade, Bett- und Leibweißzeug öfters wechsele, sich ohne Noth keiner von Andern getragenen Kleidungsstücke irgend einer Art bediene, oder ohne dieselben doch vorher durch Auslaugen und Waschen mit kochendem Wasser, oder wo dieses wegen der Beschaffenheit der Stoffe nicht geschehen kann, dadurch zu reinigen, daß sie, wo thunlich, vorerst einige Stunden lang einer Backofenhitze oder sehr heißen Wasserdämpfen ausgesetzt, und sodann geraume Zeit in starken Luftzug verbracht werden;

daß man auf Reisen sich in kein Bett lege, welches man nicht vorher untersucht hat, um sich zu überzeugen, daß dasselbe nach allen Theilen mit frisch gewaschener reiner Leinwand überzogen sei;

daß man sich der Mäßigkeit in Speise und Trank befleißige, und besonders sich des Mißbrauchs geistiger Getränke, namentlich des Branntweins, enthalte.

§ 4. Wird ein Mitglied einer Familie von der Krätze befallen, so ist dasselbe sogleich außer allem Verkehre mit den übrigen Familienmitgliedern zu bringen, ihm eigenes Eß- und Trinkgeschirr, Handtücher, Bett- und Leibweißzeug zu geben, und sämtliche Gegenstände, womit dasselbe etwa in Berührung kommt, wie Thüren, Schösser, Handgriffe und dergleichen mehr, täglich mit heißem Seifenwasser zu waschen, und wenn die vollkommene Wiederherstellung erfolgt ist, Alles, was nicht durch Waschen verdorben oder zerstört wird, mit Aschenlauge oder Seifenwasser zu reinigen; diejenigen Kleidungsstücke aber, bei denen dies nicht geschehen kann, so fern sie nicht gänzlich vertilgt werden wollen, auf oben (§ 3) angegebene Weise zu behandeln.

§ 5. Leichtsinns und Sorglosigkeit bei Behandlung der Krätze durch Anwendung unweckmäßiger Mittel, hat meistens die nachtheiligsten Folgen, indem dadurch die oben (§ 1) bezeichneten Krankheiten herbeigeführt werden können, welche gewöhnlich nicht sogleich, sondern erst geraume Zeit nach dem Verschwinden der Krätze sich einzustellen pflegen. Man enthalte sich daher aller sogenannten Haus- und Geheimmittel zur Heilung der Krätze, und suche, sobald man dieselbe an sich wahrnimmt, bei einem geordneten Arzte Hilfe dagegen. Dieser wird die Krätze, wenn sie noch frisch ist, in kurzer Zeit sicher und ohne Nachtheil zu heilen im Stande sein, was aber nicht so leicht möglich ist, wenn sie bereits schon lange gedauert hat.

§ 6. Es fehlt keineswegs an sichern und leichten Methoden, die Krätze gründlich zu heilen, es muß jedoch die Wahl der einen oder der andern dem behandelnden Arzte anheimgestellt bleiben.

Da die wahre Krätze, in welcher Gestalt sie auch aufträte, immer nur durch das Vorhandensein der Krätzmilbe auf und unter der Haut hervorgebracht wird, so ist im Allgemeinen auch dasjenige Kurverfahren das beste, durch welches dieses Insect möglichst schnell getödtet wird, ohne dabei das Allgemeinbefinden des Krätzkranken zu benachtheiligen.

Der Gebrauch innerlicher Arzneimittel ist in der Regel zur Heilung der Krätze nicht nöthig, sofern diese die Constitution noch nicht angegriffen hat, noch nicht veraltet, und nicht mit andern Krankheiten complicirt ist.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Behandlung der Krätze mit der sogenannten „grünen“ oder „Schmier-Seife“ neben dem, daß sie bei gehöriger Anwendung niemals nachtheilige Folgen hat, mit dem geringsten Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist. Sie kann daher mit allem Rechte den Hospital- und Armenärzten empfohlen werden, und eignet sich — ihrer großen Vortheile und Sicherheit wegen — wohl in den meisten Fällen auch zur Anwendung in Privathäusern.

Mit Krätze behaftete Diensteute und Gewerbsgehilfen, denen zur Heilung dieser Krankheit nicht ein besonderes, geeignetes Zimmer zu Gebot steht, werden zu diesem Behufe wohl immer am besten in ein Hospital aufgenommen.

Nach erfolgter Heilung von der Krätze dürfen Personen, welche damit behaftet gewesen, von den Kleidern, dem Bett- und Leibweißzeuge, welche sie zuvor getragen und gebraucht haben, nicht eher wieder Anwendung machen, bis diese auf die oben angegebene Art gereinigt, beziehungsweise die darin etwa noch vorhandenen Krätzmilben mit ihrer Brut zerstört worden sind, da außerdem die fragliche Krankheit alsbald wieder entsteht.

[133]

B e s c h l u ß.

Nro. 3823. Vorstehende Belehrung wird wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Bürgermeister beauftragt, binnen 8 Tagen zu berichten ob in der Gemeinde ein Lokale bestehe, in welchem Krätzkranke untergebracht und behandelt werden können.

Sinsheim, den 6. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

[107]

Nro. 38,294.

B e s c h l u ß.

Die Bauordnung betreffend.

Die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Juni 1823, wornach Niemand ohne vorgängige amtliche Genehmigung an die Landstraßen bauen, oder eine bedeutende Reparatur vornehmen darf, die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 10. März 1832 über Anlage der russischen Kamine werden hiemit in Erinnerung gebracht und die Bürgermeister für den Vollzug verantwortlich gemacht.

Sinsheim, den 30. Januar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

[130]

Nro. 3700.

Das Herumziehen einer Zigeunerfamilie im Amte Eppingen betr.

B e s c h l u ß.

Die Bürgermeister des Amtsbezirks werden aufgefordert, binnen 6 Tagen zu berichten, ob und wie viele Familien Zigeuner sich in den Gemeinden aufhalten, aus wie viel Köpfen diese Familien bestehen, und welchen Erwerbzweig dieselben betreiben, insbesondere ob sie ein säßhaftes Gewerbe und welches ausüben.

Sinsheim, den 4. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

Rinkler.

[131] Nr. 683. Der Soldat vom 6. Infanterie-Bataillon Michael Spengler von Grombach hat sich unerlaubt von Hause entfernt und wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigens er vorbehaltlich persönlicher Bestrafung wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des bad. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden wird. Zugleich wird um Fahndung auf denselben gebeten.

Sinsheim, den 30. Januar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

Rinkler.

Schuldenliquidation.

[126] Nro. 3706. Sinsheim. Johann Adam Stump von Hoffenheim will mit seiner Familie auswandern. Etwaige Forderungen sind am

Samstag den 14ten ds. Mts.,
früh 11 Uhr,

anzumelden.

Sinsheim, den 5. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

Schuldenliquidation.

[127] Nro. 38,708. Sinsheim. Bäcker Friedrich Uhle von Grombach will mit seinem Sohne Jakob nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind

Samstag den 14. ds. Mts.,
früh 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 3. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

Schuldenliquidation.

[128] Nro. 3705. Sinsheim. Der Küfer Johann Wilhelm Schmidt von Hoffenheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind am

Samstag den 14ten Februar,

früh 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 5. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

[129] Nro. 3789. In der Nacht vom 31. v. M. auf den 1. d. Mts. wurden dem Müller Michael Sauter von Hilsbach 58 Stränge ungebleichtes mergenes Garn, unter erschwerenden Umständen entwendet. Wir bitten um Fahndung.

Sinsheim, den 5. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

L i n k.

[134] Nro. 4038. In der Nacht vom 3. auf den 4ten d. M. wurden aus dem Keller der Scheuer der Heinrich Lörz Wittwe von Hilsbach mittelst Einbruchs und Einsteigens vier Laibe Schwarzbrod zu je 6 Pfund entwendet.

Am Ort der That wurde eine Pflugsche und ein Baumstückel aufgefunden.

Wir bitten um Fahndung.
Sinsheim, den 6. Februar 1852.
Großherzoglich badisches Bezirksamt.
L i n k.

[135] No. 822. Sinsheim.

Fruchtversteigerung.

Freitag den 13. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, werden in diesseitigem Geschäftszimmer

- 200 Malter Spelz
- 300 " Haber
- 315 Becher Erbsen und
- 315 " Linsen

in schicklichen Abtheilungen gegen baare Zahlung vor der Abfassung öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Sinsheim, den 7. Februar 1852.
Großhzgl. Stiftschaffnei.
B a n z.

Die Abhaltung einer landwirthschaftlichen Besprechung betr.

[142] Nr. 46. Samstag den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden wir unsere dritte landwirthschaftliche Besprechung und zwar im Rathhause zu Adersbach abhalten, wovon wir sämtliche Vereins-Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft hiemit benachrichtigen, und zugleich zu recht zahlreichem Besuche einladen.

Sinsheim, den 7. Februar 1852.
Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
L a u r o p.

Italienischen Haussaamen betr.

[143] Nro. 49. Auf unsere Veranlassung haben Zacharias Dypenheimer Sohn in Michelfeld eine Parthie achten italienischen Haussaamen aus der Romagna kommen lassen und geben solchen an die Landwirthe zu dem Ankaufspreis ab.

Sinsheim, den 7. Februar 1852.
Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
L a u r o p.

Die Abgabe von Saatfrüchten betr.

[144] Nro. 47. Wir beabsichtigen auch dieses Jahr wieder eine Parthie Saatgerste und Saathaber aus dem Odenwalde kommen zu lassen und ebenso Gelb- und Dickrübensaamen sowie Saamen von der Riesensöhre anzukaufen und um den Ankaufspreis an die Landwirthe abzugeben.

Wir fordern daher Diejenigen auf, welche von den gedachten Früchten und Saamen durch uns zu beziehen wünschen, ihre Anmeldungen bis längstens den 15. d. M. bei uns einzugeben, wobei wir jedoch bemerken müssen, daß die Abgabe der Saamen und Früchte nur gegen baare Zahlung bei der Abfassung geschieht.

Die Bürgermeisterämter wollen solches gehörig bekannt machen lassen.

Sinsheim, den 7. Februar 1852.
Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
L a u r o p.

[138] No. 108. Kirchardt. Liegenschaftsversteigerung.



Ertheilter ober-
vormundschaftlicher Ermächtigung zu Folge werden dem Bäcker Martin Klein und seinem minderjährigen Kinde dahier kommenden

Donnerstag den 26. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf diesseitigem Geschäftszimmer nachbeschriebene Gebäulichkeiten, als:

die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause, antheiliger Scheuer mit Stallung, nebst zugehörigem Keller sammt Hofraihle und Gemüsgärtlein hinter der Scheuer, mitten im Dorf, neben Löwenwirth Sterner und Michael Benz, vornen auf die Chaussee und hinten auf den katholischen Kirchenplatz stoßend; taxirt zu 800 fl.

öffentlich unter Genehmigungsvorbehalt versteigert.

Kirchardt, den 3. Februar 1852.
Der Bürgermeister.
G e b h a r d.
Baumann.

[139] No. 114. Kirchardt.

Hausversteigerung.



Bei der heute vorgenommenen Versteigerung des dem ledigen Jakob Schley dahier zugehörigen, und in No. 124 dieses Blattes des vorigen Jahrganges näher beschriebenen Wohnhauses wurde der Schätzungspreis nicht geboten, weshalb wir Tagsfahrt zu einer zweiten Steigerung auf

Freitag den 20. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhause anberaumt haben, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch das letzte Gebot unter dem Schätzungs-
werthe bleiben sollte.

Kirchardt, den 10. Januar 1852.
Der Bürgermeister.
G e b h a r d.
Baumann.

[140] No. 104. Kirchardt.

Liegenschaftsversteigerung.



Kommenden Freitag den 27. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden dem hiesigen Bürger und Wittwer Christian Kraus und dessen sieben Kindern nachbeschriebene Liegenschaften der Vertheilung wegen versteigert, als:

- a) die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause mit

- Scheuer und Stallung, taxirt zu 500 fl.
- b) 2 Morgen 1 Viertel 7,1 Ruthen Ackerland, in fünf Parzellen zu 350 fl.
- c) 14 Ruthen Garten zu 20 fl.

zusammen 870 fl.
wobei obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt.

Kirchardt, den 3. Februar 1852.
Der Bürgermeister.
G e b h a r d.
Baumann.

[137] Zuzenhausen. Ankündigung.



Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem Georg Michael Vogt 4., Bürger und Landwirth dahier,

bis Montag den 23. Februar 1852,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert:

- 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, eine Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach, die Hälfte und zwar der hintere Theil, in der Hauengasse gelegen;

2. 44 $\frac{7}{10}$ Ruthen Garten in 5 Stücken;

3. 15 Viertel 94 Ruthen Ackerfeld in 21 Stücken;

4. 3 Viertel 15 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen in 6 Stücken;
und erfolgt hierbei der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zuzenhausen, den 19. Januar 1852.
Das Bürgermeisteramt.
S i n n.
E. Keibel.

[136] Zuzenhausen.

Ankündigung.



Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden den Mathias Harth's Eheleuten, Bürger und Schreinermeister hier,

bis Freitag den 27. Februar i. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert:

- 1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Keller unter einem Dach, in dem hintern Dorf gelegen;

2. 62 $\frac{1}{10}$ Ruthen Gartenland in 4 Stücken;

3.
6 Viertel 33 1/10 Ruthen Ackerfeld in 9
Stücken;
4.

81 1/10 Ruthen Wiesen in 3 Stücken;
und erfolgt hierbei der endgiltige Zuschlag,
wenn der Schätzungspreis oder darüber
geboten wird.

Zuzenhausen, den 24. Januar 1852.
Das Bürgermeisteramt.
S i n n.
E. Keibel.

[132]

Bekanntmachung.

Nro. 2615. Sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks werden angewiesen, etwaige Gesuche um Aufnahme in das Armenbad nach Vorschrift der Verordnung vom 17. Februar 1836, Anzeigebblatt Seite 150, bis zum 10. März l. J. unfehlbar dahier einzureichen, indem später einkommende Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Neckarbischofsheim, den 4. Febr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
B e n i s.

[125] Hüffenhardt.

Zwangsliegenschafts-Versteigerung.

Nro. 541. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem Wesber Johannes Lampertsdörfer in Hüffenhardt am

Samstag den 28. Februar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhaus durch den Notar Bischoff einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

A e e r.

1.
Die Hälfte an 98 1/10 Ruthen Bild, neben Carl Schneider und selbst.

2.
19 Ruthen Hegentich, neben Bernhard

Henninger und Christoph Schneider.

3.

W i e s e n.

Die Hälfte an 58 Ruthen Gepsad, neben Johann Gruners und Joh. Bauers Erben.

G a r t e n l a n d.

4.

Den dritten Theil an
11 Ruthen Krautgarten, neben Bernhard Wöfner und Adam Saam.

5.

Die Hälfte an
19 Ruthen Heckgärten, neben Weiers Erben und Christian Höllmüller.

6.

6 Ruthen Pflugsärgärten, neben Adam Saam und Bernhard Wöfner.

7.

3 Ruthen Keitland zu Adelsee, neben den Anstößer und Jakob Schramm.

8.

W e i n b e r g.

9 Ruthen Ameltern, neben Friedrich Schneider und Dietrich Weber.
Neckarbischofsheim, 30. Januar 1852.
Großherzoglich bad. Amtsrevisorat.
S ü ß.

[141] Sinsheim.

Haus zu versteigern.



Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein zweistöckiges Wohnhaus, bei der Post, sammt Deconomiegebäuden auf
Mittwoch den 18. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause freiwillig zu versteigern.

Auch kann, bei annehmbarem Gebot, ein Handverkauf stattfinden.

Sinsheim, den 6. Februar 1852.

Karl Wagner, Bäckermeister.

Zur Geschichte des Tages.

In Frankfurt machte ein bei der Main-Neckarbahn Verwaltung seither angestellter, wegen Veruntreuung aber entlassener Portier seinem Leben durch Zerschneiden der Pulsadern ein Ende, nachdem er auf gleiche Weise seiner Frau den Tod gegeben hatte. Die Unglücklichen hinterlassen mehrere Kinder.

In Magdeburg wurde Kaufmann Hartung gefänglich eingezogen, weil er seine beiden Frauen und ganz kürzlich auch seine Tante vergiftet haben soll. Das letztere Verbrechen (die Vergiftung seiner Tante) soll Hartung bereits eingestanden haben. Man zweifelt keineswegs, daß er auch seine beiden Frauen durch Gift aus der Welt geschafft habe, um in den Genuß der Rente zu gelangen, welche ihm die Lebensversicherungsgesellschaft, bei der er das Leben seiner Frauen versichert hatte, zahlen mußte. Damit aber ist es noch nicht genug: es läuft das Gerücht in der Stadt um, Hartung habe noch mehre andere Giftmorde begangen und bezeichnet nicht weniger als sieben Opfer, die, wie auch höchst wahrscheinlich ist, von ihm durch Gift getödtet wurden.

Hannover. Der hiesige Verein gegen Thierquälerei, welcher hauptsächlich durch Vertheilung von Schriften seinen Zweck zu erreichen strebt, berichtet, daß die durch ihn hergerichtete Pferdeschlachterei ihren guten Fortgang hat; wöchentlich zwei Mal wird geschlachtet, und häufig werden blinde und huftrante Pferde durch den Tod ihren Martern entrispen. Auch haben die Bestrebungen für den Transport der stehenden Kälber immer mehr Erfolg.

In Genf wurde dieser Tage ein französischer Falschmünzer verhaftet, der es verstand, die Oberfläche eines Fünffrankenthalers abzunehmen und über anderm Metall anzubringen.

Im preuß. Staate bestehen gegenwärtig 382 Kleinkinderbe-

wahranstalten, in welchen zusammen 25,630 Kinder beaufsichtigt werden.

An der Ostseeküste herrscht jetzt eine so milde Frühlingswitterung, daß die Fliederbäume blühen und die Rosensträucher ausschlagen. Die ältesten Leute erinnern sich nicht einer solchen Zeit. In Swinemünde hat man die Winterkleider abgelegt.

Aus Paris wird ein Attentat auf die Königin von Spanien gemeldet, bei welchem dieselbe jedoch glücklicherweise nur leicht verwundet wurde.

Die Gehalte der franz. Minister sollen wieder, wie vor 1830 auf 100,000 Frcs. erhöht werden. Der Staatsminister soll 150,000 Frcs. erhalten. Unter Louis Philipp hatten die Minister 80,000 Frcs., und unter der provisorischen Regierung 40,000 Fr.

In Straßburg wurden in den letzten Tagen 9 Wirthschaften und Bierbrauereien aus politischen Rücksichten polizeilich geschlossen.

Ein Theil der feiernden engl. Maschinenarbeiter wollen die Arbeiten wieder aufnehmen. Sie haben ihre Fabrikherrn gebeten, die Werkstätten zu öffnen.

Auflösung der Aufgabe in No. 12:

17 Kronenthaler.	fl. 45. 54.
22 halbe (1 fl. 21 fr.) . . .	fl. 29. 42.
61 Sechsbägnier.	fl. 24. 24.
100 Geldstücke	fl. 100. —

Mosbach, 3. Februar. (Fruchtmarktpreise.) Kernen 13 fl. 42 fr., Spelz 5 fl. 11 fr., Waizen 14 fl.